(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 104 Sonntag, den 3. Mai **1896.**

⊙ Politische Wochenschau.

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus!" so singt die Jugend nunmehr im Maimonat, aber der Politiker ist heute durchaus nicht maifreudig gestimmt, er hat seine ernsten Bedenken und Sorgen. Mit dem großen Weltfeiertag der Arbeiter ist es ja wohl äußerlich nicht so sehr viel anders geworden, als in den letzten Jahren. In Deutschland sind wir immer ohne Schaden an unserer Entwickelung über den ersten Mai fortgekommen und wir werden in diesem Jahre auch kein größeres Malheur erleiden. Der erste Mai ist also kein Sorgentag; höchstens die Leiter der zahlreichen Ausstellungs-Unternehmungen, die an diesem Tage eröffnet werden, namentlich die in Berlin und Budapest, werden in seinen Stunden manch' stilles Bittgebet zum Himmel emporgeschickt haben um freundliches Sommerwetter, denn die Ausstellungsunkosten sind groß und Defizits die Regel. Aber die Angelegenheiten haben sich auch in der allgemeinen Politik ernster gestaltet, in Berlin wetterleuchtet es wieder von inneren Krisen und von Meinungsverschiedenheiten über militärische Fragen, namentlich über die Reform der Militärstrafprozeßordnung, bei welchen außer dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe auch das ganze preußische Staatsministerium in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Noch ist's zwar kein Unwetter, aber es kann eins werden — wer denkt nicht an den so urplötzlich erfolgten Rücktritt des Grafen Caprivi? — und gerade zum Lenz stimmen solche Aussichten leicht den Politiker verdrießlich. So herrscht denn augenblicklich am Sitze des Reichsregimentes alles Andere eher, denn eine Maienstimmung. Auch das veränderungslustigste Gemüth im Reichstage wünscht heute alles Andere eher, als wieder eine Kanzlerkrisis.

Der Kaiser ist von seiner fünfwöchentlichen Erholungsreise wieder eingetroffen, er hat mit dem Reichskanzler, der von seinem Unwohlsein gänzlich wiederhergestellt ist, mit Ministern und militärischen Autoritäten konferirt. Die oben erwähnten Meinungsverschiedenheiten sind jedenfalls gestreift, wenn auch selbstredend noch kein bestimmter Entscheid getroffen worden ist. Die neue Vorlage über die vierten Bataillone wird in diesen Tagen im Bundesrath genehmigt und kommt dann sofort an den Reichstag, wo sie ganz zweifellos eine sehr ausführliche Erörterung bewirken wird. Auch mit einer Verstärkung unserer südwestafrikanischen Schutztruppe wird sich vielleicht der Reichstag noch zu beschäftigen haben. Die dort ausgebrochenen Unruhen sind vielleicht bald wieder gedämpft, nachdem gleich das erste Gefecht den Aufständischen eine entschiedene Niederlage beigebracht hat, aber bei der unter allen südafrikanischen Eingeborenen herrschenden Gährung ist immerhin Vorsicht sehr am Platze. — Der Reichstag selbst ist mit der zweiten Berathung des Börsengesetzes schon ziemlich weit vorgeschritten, es wird wesentlich nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme gelangen. Die neue Zuckersteuervorlage ist in der Kommission definitiv angenommen, von dem bürgerlichen Gesetzbuch sind aber in der ersten Lesung erst kaum zwei Drittel aller Paragraphen durchberathen. Die Vertagung des Reichstages wird immerhin spätestens gegen Pfingsten erfolgen können, während man im preußischen Landtage mit den zahlreichen Vorlagen zweiten und dritten Ranges bis in den Juni hinein reichlich zu thun haben wird. An die Ablehnung des neuen Handelskammergesetzes durch die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat sich sofort die Nachricht geknüpft, der Handelsminister v. Berlepsch werde zurücktreten, zumal auch das von ihm ausgearbeitete Handwerkerorganisationsgesetz auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Möglich ist ja Alles, aber zur Stunde scheint diese Meldung, wie schon häufiger früher, doch nur auf Vermuthung zu beruhen.

In Budapest hat die große Feier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates mit der Eröffnung der großen ungarischen Landesausstellung durch den König Franz Joseph ihren Anfang genommen. Wenn die Magyaren heute noch einen Wunsch haben, so ist es der, der deutsche Kaiser möchte zum Besuche der Ausstellung zu ihnen kommen. Dieser Wunsch wird aber nicht erfüllt werden. — In Wien beschäftigt man sich immer noch mit der Lösung der Bürgermeisterkrisis; wenn auch der Antisemitenführer Luager vorerst nur zweiter Bürgermeister wird, so ist doch wohl die Zeit absehbar, daß er an die erste Stelle der Wiener Stadtverwaltung tritt. Daran hätte vor ganz kurzer Zeit so mancher Wiener nicht gedacht, um so mehr deshalb die Erörterung.

Fürst Ferdinand von Bulgarien ist von Paris zur Präsentation am deutschen Kaiserhofe in Berlin eingetroffen, wo man ihm zur Bewillkommnung das Prädikat „Königliche Hoheit" zugestanden hat. So populär sein Vorgänger Alexander Battenberg dem deutschen Volke war, so wenig Anlaß haben wir doch, dem Fürsten Ferdinand Sympathieen entgegenzubringen. Darnach sind die bisherigen Leistungen seiner Regierung nicht angethan. Nach der Abreise des Fürsten sind die Franzosen nun wieder unter sich und können die Geschicke des nun endlich neu gebildeten Ministeriums, an dessen Spitze der gemäßigte Abgeordnete Meline steht, verfolgen. Mit dem Senat, welcher das frühere Kabinet beseitigte, wird sich das neue Ministerium schon vertragen, aber es hat die ganze exzentrische Schaar der erbosten Radikalen gegen sich, und um deren Angriffen zu widerstehen, ist es auf die stillschweigende Unterstützung der monarchistischen Abgeordneten angewiesen. Freudentage werden ihm also schwerlich erblühen.

Die italienischen Kammern haben ihre Verhandlungen wieder aufgenommen; sie haben mehrere Aktensammlungen über die abessynischen Angelegenheiten erhalten, welche beweisen sollen, daß das Ministerium Crispi ziemlich unbesonnen gehandelt hat. Ob das nun in allen Punkten stimmt, ist wohl zu bezweifeln, denn Crispi war doch ein zu ergrauter Staatsmann, als daß er sich auf Unbesonnenheiten schlechthin eingelassen hätte. Ganz offenkundig hat der heutige Premierminister Rudini das Bestreben, seinen Vorgänger total unmöglich zu machen, und wenn ihm das vielleicht gelingt, er also hieraus profitiert, denn würde er doch dem Regierungsansehen in Italien einen schweren Schlag zugefügt haben. Auch eine solche Handlungsweise zeugte von Unbesonnenheit, gefährlich in einem Lande mit solchen heißblütigen und zu scharfer Kritik geneigten Bewohnern, wie Italien. Vom Kriegsschauplatze selbst liegt Wichtigeres nicht vor. Die abessynischen Truppen in Tigre sind verschanzt und denken nicht an einen Angriff, und die Sudanesen sind durch die Gefechte von Kassala völlig zerstreut. — Auf Kuba steht noch immer Alles beim Alten. — Ein geniales Eisenbahnproject will Rußland ausführen. Bisher liegen in der Richtung nach Indien zu Schienenstränge bis zur Turkmenen-Hauptstadt Merw. Diese Bahn soll nun über Kuschk bis zu der starken afghanischen Grenzfestung Herat weiter gebaut werden. Die erste russische Lokomotive in Herat macht Afghanistan, die Pforte zu Indien, russisch, das wissen auch die Engländer genau.

Dimitri Slaviansky d'Agrèneff und seine Vocal-Kapelle.

Ludwig Pietsch der bekannte Kritiker äußert über das von der Kapelle (welche heute [Sonntag] im Artushof zu Thorn ein Concert geben wird) in der Philharmonie in Berlin gegebene Concert wie folgt: Die Concerte der russischen Vocal-Kapelle des Herrn Slavianski d'Agreneff sind nicht allein ein Genuß für unser Ohr und unsern innern Musiksinn, sie gewähren ein nicht minder eindrucksvolles Schauspiel auch den Augen ihres Publikums. Wir wissen zwar, nicht erst von den Concerten des Wiener Männergesang-Vereins her, wie mächtig und hinreißend der Eindruck der Chorgesänge einer Schaar von Männern sein kann, die in schwarzem modernen Gesellschaftsanzuge und weißer Cravatte vor uns hintreten und daß es keiner farbigen Pracht der Costüme für die in einem Concertsaal singenden Künstler bedarf, um mit urkräftigem Behagen die Seelen aller Hörer zu zwingen. Aber es wäre thöricht, es darum zu verwerfen oder zu mißbilligen, wenn, wir hier, die Sänger so recht russisch-nationaler, so fremdartiger und meist so alterthümlicher Lieder und Weisen vor uns in Trachten erschienen, welche in ihrem seltsamen, altmoskowitischen Stil diesem Charakter genau entsprechen. Zunächst mag dies Costüm gewählt worden sein, um die Wirkung der Sängerkapelle auf ihre Landsleute noch zu verstärken. Aber ich meine, das gleiche Resultat kann auch bei einem nichtrussischen Publikum nicht ausbleiben. Was die Trachten dieser erwachsenen und kindlichen Sänger und Sängerinnen noch außer ihrem altrussischen Schnitt von allen unterscheidet, in welchem wir moderne Menschen auf Bühnen und bei sonstigen Schaustellungen maskirt sehen, ist ihre unbedingte Gediegenheit, ihr solider Reichthum, der vollendete Geschmack und die unübertreffliche Kunst der Ausführung der Strickereien, mit welchen fast alle Theile derselben bedeckt sind. Die einschlägigen russischen Kunst-Gewerbe haben in diesen Arbeiten einen glänzenden Triumph gefeiert. Es lohnt für Jeden, der sich für diese Dinge interessirt, im hohen Grade, die Gelegenheit zu suchen, die Costüme ganz in der Nähe und in ihren Einzelheiten mustern zu können. Aehnliches ist unserer Zeit nirgends vorgebracht worden. Das Stilgefühl, der Geschmack und die künstlerische Meisterschaft, die sich darin bekunden, stehen in keinem Punkt gegen die zurück, von denen die mehrhundertjährigen Gewebe, Stickereien und Schmucksachen Zeugniß ablegen, welche bei einzelnen dieser Costüme den modernen gesellt sind. Die Frauen tragen als Kopfschmuck sämmtliche den russischen „Kakoschnik", aber in seiner echten alten Form, der an der Breite und Höhe den bei modernen russischen Hoffesten angelegten wohl um das Doppelte übertrifft. Der purpurne, bezw. blaue oder gold- oder silberstoffene Fond, dieses hier schon von der Stirm an aufsteigenden, mützenartigen Diadems ist ganz mit Ornamenten in dichter Perlen-, bezw. Gold und Silberstickereien bedeckt und mit Perlensäumen eingefaßt, unter denen wieder noch feine Perlenschnürchen über den oberen Theil der Stirne hereinhängen. Die theils purpursammtnen, theils lichtroth, theils hell- und dunkelblau seidenen Gewandtheile, welche außer dem langen Rückenschleier und den Unterärmeln aus gazeartigen, silbern schimmernden Stoff die Sängerinnen bekleiden, zeigen ornamentale, oft en relief mit starker Unterlage in Gold-, Silber- und farbigen Seidenfäden und stellenweise in Applicationsarbeit ausgeführte Stickereien von herrlicher Zeichnung und eben so harmonischer und prunkvoller Wirkung. Die höchste derartige künstlerische Pracht ist in den purpursammtenen Stücken der Tracht und auf dem rothen Kokoschnik der Frau Slavianski entfaltet. Dazu zieren den Hals und Ohren dieser Dame, außer den Perlenschnüren altrussische und altpersische Schmucksachen aus gravirtem Gold, ciselirtem Silber, Perlen und großen Türkisen, auf die jedes kunstgewerbliche Museum stolz sein dürfte. In den männlichen und in den Knabentrachten von ebenso echt altnationalen Schnitt und Schmuck diesen Kaftans, farbigen Hemden, hängenden Aermeln, Pelzmützen, breiten Gürtelschärpen, selbst den Stiefeln, herrscht eine ähnliche Pracht der dazu verwendeten Stoffe, wie der Stickereien und Be-

Kleines Feuilleton.

Aus dem Thierleben in einem Zoologischen Garten

macht ein Fachmann, W. L. Sigel, der ehemalige Inspektor des Hamburger Zoologischen Gartens, im „Hann. Kourier" einige fesselnde Mittheilungen. Besonders schwierig ist die Beförderung der Raubthiere aus ihrer Heimath in den für sie bestimmten europäischen Thiergarten. Für sie hat man besonders feste Holzkästen nöthig, deren Mitte und Enden noch durch eine Eisen- oder Holzleistenumfassung verstärkt sind. Die jungen afrikanischen, sowie auch die indischen Elefanten werden ohne Verpackung eingeführt und vermögen hier zu Lande ihren Weg freien Fußes, selbst durch die Straßen der Städte zu nehmen, doch gebraucht man dabei die Vorsicht, dem Trosse einen Mann in geraumer Entfernung vorauszuschicken, welcher die Fuhrleute zur Zügelung ihrer Pferde anhält. Elefanten scheinen sich im Allgemeinen mit dem Schwanken der Schiffe, obgleich sie der Seekrankheit unterworfen sind, besser befreunden zu können, als mit dem Rütteln der Eisenbahnen, wodurch manche von ihnen leicht erregt werden. Man pflegt daher unseren Dickhäutern bei einem solchen Transporte die Vorderfüße durch dickes Tauwerk oder Eisenketten so zu fesseln, daß sie an jeder größeren Bewegung gehindert sind. Ein kaum halbwüchsiger Elefant, dem ich auf einer Bahnstrecke das Geleite gab und dem man seiner großen Zahmheit und Anhänglichkeit wegen den lästigen Hemmschuh nicht angelegt hatte, begann beim Abrollen des Zuges trotz freundlichen Zuredens seiner beiden Wärter, wie besessen im Wagen umher zu rennen und beruhigte sich erst wieder, als die Fahrt beendet war. Als ein Thierhändler einst auf unserem Sternschanzen-Bahnhofe einen erwachsenen und zwei kleinere Elefanten in Begleitung ihrer Kornaks auf einem offenen Wagen verladen wollte, zertrümmerte der Riese beim ersten Anziehen der Maschine die Wagenthür und stand unversehrt mit seinen beiden Kollegen, die ihm gefolgt waren, auf der Rampe, als der Zug dahinbrauste. Alle drei Ausreißer wurden alsdann zu Schiff nach Bremerhaven gebracht. Unser Nilpferd, welches der Garten von K. Hagenbeck als halbjähriges Thier für 10 000 Mk. ankaufte, stammt aus Abessinien, und zwar aus dem Gondoa, einem Nebenflusse des sich wieder in den Nil ergießenden Atbara, wo es im Jahre 1881 von nubischen Jägern nach vorheriger Tödtung der Mutter durch Harpunirung gefangen und dann an den Atbara gebracht wurde. Von hier aus ging die Reise in einem sechstägigen Marsche zur Proviantversorgung nach dem nubischen Handelsorte Kassala und dann weiter durch den Gluthsand einer wasserarmen Wüste hindurch nach dem am Rothen Meer gelegenen Suakin. Man erreichte diesen Ort nach einer Wanderung von ferneren 27 Tagen unter einem Aufwande von 12 Menschen, 10 Kameelen und 12 Ziegen, die erforderlich waren, um nur diesen einen jugendlichen Gast glücklich bis an die Meeresküste zu schaffen. Zwei der Kameele trugen, hinter einander herschreitend, den an einer eigens erdachten Vorrichtung hängenden aus weitmaschigem Hautriemenflechtwerk hergestellten Kasten mit dem Nilpferd, 6 anderen Kameelen hatte man die 12 großen und 5 kleineren Lederschläuche aufgebürdet, welche den Wasservorrath in sich bargen, die in reichlicher Menge erforderlich war, da das der Hautanfeuchtung dringend bedürftige Nilpferd tagsüber von $1/4$ zu $1/4$ Stunde zu übergießen war; die beiden letzten Kameele waren zu Trägern des Reiseproviantes und der Reservesättel, Stricke, Matten u. s. w. auserlesen. Die 12 Ziegen lieferten mit ihrer Milch die Hauptnahrung für den noch im Säuglingsalter stehenden Pflegling, der bereits angefangen hatte, auch etwas Heu zu vertilgen. Die vielen Menschen dienten theils den Kameelen und Ziegen zu Treibern, theils bildeten sie die Begleitung des Nilpferdes. Der Kasten mußte nämlich während des Marsches an seinen vier Ecken beständig festgehalten werden, um nicht durch die eigenartige, schwankende Gangart der Kameele in eine fortwährende Schleuderbewegung versetzt zu werden, die dem Insassen nicht allein höchst unbequem sein mußte, sondern diesem gerade hätte gefährlich werden können. In diesem großen Erforderniß an Menschen und Thieren, sowie andererseits dem Risiko, welches man bei der Sache lief, ist wohl die Hauptquelle für den hohen Preis zu suchen, den man für derartige Geschöpfe zu zahlen genöthigt ist.

Ein Prinzessinnen-Roman.

Man schreibt aus Paris: Mit der soeben erfolgten Trauung der Prinzessin Margarethe von Orleans und des Marquis Patrick von Mac Mahon, Herzog von Magenta, findet ein schwermüthiger Prinzessinnen-Roman seinen befriedigenden Abschluß. Die Prinzessin, zweite Tochter des Herzogs von Chartres, ist 27 Jahre alt. Sie ist eine schlanke Dame mit hübschen Zügen, doch zeigt ihr nicht mehr ganz frisches Gesicht Spuren der Seelenleiden, die sie in jungen Jahren zu erdulden hatte. Sie war nämlich, kaum 20 Jahre alt, mit ihrem Vetter, dem Herzog, damals Prinzen Philipp von Orleans, verlobt worden, und es scheint, daß sie ihm mit der ganzen Innigkeit der ersten Liebe zugethan war. Als ihr Bräutigam den Streich verübte, trotz des Verbannungsgesetzes nach Frankreich zu kommen, um seine Heeresdienstpflicht zu erfüllen, und er zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, da zog die Prinzessin mit ihrem Vater nach Clairvaux, um den Gefangenen täglich zu sehen, und sie schmückte täglich seine Zelle mit frischen Blumen. Allein das niedliche Verhältniß sollte nicht lange dauern. Der statterhafte Prinz, der Freiheit wiedergegeben, fing sich in den Netzen einer Sängerin und brach mit seiner Braut. Die Familie beobachtete über die häßliche Handlungsweise des Prinzen ein würdiges Schweigen und die Prinzessin Margarethe verbarg ihren Schmerz vor der Welt. Jahrelang lebte sie in vollständiger Zurückgezogenheit. Endlich ließ sie sich wieder herbei, am gesellschaftlichen Leben theilzunehmen. Jetzt lernte sie den Herzog Patrick von Magenta kennen, der im 41. Lebensjahre steht, Major ist und keineswegs als männliche Schönheit bezeichnet werden kann. Die Prinzessin ermuthigte die stille Verehrung, die ihr der Sohn des zweiten Präsidenten entgegentrug, und er brachte bald seine Werbung vor, die von Erfolg gekrönt war. Die Fülle fabelhaft reicher Geschenke, mit der die monarchistische Aristokratie die Braut überhäufte, zeigt, wie beliebt sie ist und wie sehr man sich darüber freut, daß das Schicksal mit einiger Verspätung an ihr noch gut zu machen sucht, was es ihr vorher zugefügt hat.

säße. Auch hier gipfelt dieselbe in dem dunkelgrünen goldbestickten mit dem köstlichen alten Gewebe als Schärpe umgürteten Sammetkostüm des Chefs und Leiters der Kapelle, Herrn Dimitri Slavianski d'Agréneff, und nächst ihm in dem seiner beiden kleinen Buben. Während der Vater in priesterähnlicher Haltung und imponirender männlicher Schönheit, „mit Würd' und Hoheit angethan", sein Sängervolk leitet, und von Zeit zu Zeit auch seinen eigenen Gesang erklingen läßt, stehen sie zu seinen beiden Seiten, der kleinste mit den langen blonden Locken, in lichtblau, Silber und Gold, der andere in Goldgelb und Purpur gekleidet. Es ist eine Augenweide, diese Familiengruppe anzusehen und nicht minder schwelgt der Blick in dem farbigen Gesammteindruck der Sängerreihen, während die Erscheinung jeder einzelnen Gestalt derselben wieder ein besonders Interesse bietet, welches die eingebende Betrachtung im Detail nur immer steigern und nicht abschwächen kann.

Interna vom Künstlervolk.

In Wien kam am Montag vor der Enquetekommission des Ausschusses über den Frauenerwerb die Kunst zur Sprache. Von den großen Sternen, von den Künstlerinnen, die in Sammt und Seide durch die Welt rauschen, wurde freilich nicht gesprochen; die Debatte galt dem kleinen Künstlervolke, seinen Sorgen, seinem Elend und — seinen Verirrungen. Der Verwaltungsdirektor des Vereins deutscher Bühnenangehöriger in Oesterreich, Niedt, sowie zwei Chordamen eines Wiener Privattheaters gaben Auskünfte über die Verhältnisse der weiblichen Theaterkräfte mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Chorpersonals. Niedt begann seine Ausführungen mit der Schilderung der Theaterschulen. Das Theaterschulwesen, sagte er, ist in Wien bedeutend mehr ausgebildet als z. B. in Berlin. Die Liebe, zum Theater zu gehen, ist hier größer, das liegt vielleicht im Blut und Gefühl. Der Andrang der weiblichen Schülerinnen ist aber größer als der der männlichen Schüler. In Wien bestehen über 40 Theaterschulen, mehr als es der für das Theater nothwendige Zuwachs erfordert, andererseits beschäftigen sich auch sehr viele Leute mit dem Ertheilen von Unterricht; jeder, der glaubt, Komödie spielen zu können, glaubt auch Unterricht ertheilen zu können, und dadurch wird viel Proletariat zum Theater befördert. Im Konservatorium werden nur Leute aufgenommen, die thatsächlich Talent haben. Dort werden Rollen erst nach gewissen Vorstudien einstudirt, während sich die Theaterschulen nur mit dem „Einstudiren von Rollen" beschäftigen dabei wird das Technische gelehrt, die Mimik, die Gestikulation, der Ton, die Empfindung; man lehrt die Damen die „Praxis", die Augen fleißig zu gebrauchen, in das Publikum zu kokettiren ꝛc. Meist stehen die Theaterschulen mit einer Agentur in Verbindung und es wird jeder Schülerin ein Platz in der Provinz verschafft. Solche untalentirte Leute vermehren das Proletariat in erschreckender Weise und nehmen den guten Kräften das Brot. Die Direktoren in der Provinz sind nicht auf Rosen gebettet und müssen trachten, ein billiges Personal zu bekommen. Dadurch ist das Unterkommen der jungen Schauspielerinnen sehr leicht, sie verdrängen die besseren, älteren Kräfte. Beim Theater ist eine Dame mit 30 Jahren schon eine alte Dame, wenn sie sich nicht sehr konservirt. Und in den meisten Fällen entscheidet nicht die Tüchtigkeit der jungen Damen, sondern ihr Aeußeres, worunter die dramatische Kunst als solche leidet. In manchen Städten ist es nicht mehr möglich, das Publikum mit der reinen Kunst anzuziehen. Das große Publikum sieht schöne Gesichter auf der Bühne lieber. In Frankreich ist es anders. Da kann die älteste Dame Komödie spielen, wenn sie eine Künstlerin ist. Die so verdrängten älteren Damen sinken immer tiefer und tiefer, bis sie auf die kleinste Schmiere kommen und elend untergehen. Das Ende ist oft, daß sie an der Landstraße verhungern. Das ist das Kamödiantenelend, das so traurig ist, daß man sich gar keinen Begriff davon machen kann. Die Anfangsgehälter der jungen Schauspielerinnen betragen 30 bis ausnahmsweise 70 G. monatlich. In der Provinz müssen sie sich beinahe ausnahmslos die Toiletten selbst schaffen. Auf Wiener Bühnen werden Anfängerinnen nicht genommen, höchstens zum Chor ist. Beim Chor das höchste Gehalt 50 G. und vielleicht noch 1 G. Spielhonorar. Es giebt aber auch Gagen von 10 und 20 G. Viele Damen sind froh, überhaupt nur einen Platz zu bekommen, um auf der Bühne zu sein. Im Wiener Hoftheater erhalten die jungen Damen beim Chor anfänglich 25 G. monatlich und steigen nach fünfzehn Jahren bis 60 G. Es wird ihnen aber auch die Garderobe geliefert. Da herrscht auch nicht der Grundsatz, daß nur junge schöne Damen genommen werden, sondern es wird darauf gesehen, daß sie wirklich Stimme haben und singen können. Diese Damen erhalten auch bei Erwerbsunfähigkeit eine Pension. Im Theater an der Wien wechseln die Gehälter der Chordamen zwischen 30 und 45 G. Es giebt aber einige, die nur 10 G. bekommen, das sind die sogenannten „Luxusdamen". Bei diesen wird gar nicht auf die Stimme gesehen, sondern nur auf ihr Aeußeres auf ihre Toilette. Im Carl-Theater betragen die Gagen von 20 bis 45 G., im Theater in der Josephstadt von 5 bis 45 G. Im Deutschen Volkstheater haben die Chordamen Jahresgehälter von 350 bis 600 G., ähnlich ist es im Raimund-Theater. Hier besteht auch die sogenannte Elevenschule; die Elevinnen haben 10 G. Einkommen. Der Sachverständige äußerte sich auch über die Sittlichkeitsverhältnisse in den Theatern, insbesondere mit Rücksicht auf die Chordamen. Es werde darüber vieles gesprochen und manches sei auch wahr. Man dürfe aber hier nicht denselben Maßstab anlegen, den man sonst im bürgerlichen Leben anzulegen pflegt.

Locales.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— [Postalisches.] Den Landbriefträgern dürfen auf ihren Bestellgängen zur Abgabe bei der nächsten Postanstalt oder zur Bestellung unterwegs die nachbezeichneten Sendungen übergeben werden: gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Zustellungsurkunde, Drucksachen und Waarenproben, Postanweisungen mit den zugehörenden Geldbeträgen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Werthangabe, im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 Mark, Packete, unbeschränkt, soweit der Landbriefträger mit Fuhrwerk ausgerüstet ist, sonst nur in beschränktem Maße, und Telegramme. — Im Weiteren können die Landbriefträger mit der Beschaffung von Postwerthzeichen, Formularen zu Postanweisungen pp., Reichs-Wechselstempelmarken, gestempelten Anmeldescheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr, sowie mit der Bestellung von Zeitungen bei der Postanstalt unter Mitgabe der Geldbeträge beauftragt werden. Geldbeträge, welche durch Postanweisungen übermittelt werden sollen, hat der Landbriefträger in seiner dienstlichen Eigenschaft nur in dem Falle vom Publikum entgegen zu nehmen, wenn mit dem einzuzahlenden Betrage auch das ausgefüllte Formular zur Postanweisung ihm übergeben wird. — Die zu übergebenden Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, Nachnahmesendungen und Telegramme, sowie die Baarbeträge müssen in ein Annahmebuch eingetragen werden, welches jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange mit sich führt. Die Eintragung kann zwar der Landbriefträger bewirken, es empfiehlt sich indessen, daß der Absender selbst die zu buchenden Sendungen in das Annahmebuch einträgt, damit Irrthümer vermieden bleiben. — Die Ertheilung des Posteinlieferungsscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmesendungen, sowie der Quittungen über Zeitungsgelder erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist jedoch verpflichtet, die Einlieferungsscheine bezw. Quittungen möglichst beim nächsten Bestellgange zu überbringen. — Eine Verpflichtung zur Annahme von Packetsendungen liegt den mit Fuhrwerk nicht ausgerüsteten Landbriefträgern nicht ob. Die Annahme solcher Sendungen darf indeß von den Landbriefträgern zu Fuß nur dann verweigert werden, wenn nach der pflichtmäßigen Beurtheilung derselben daraus — sei es in Betreff der Beförderung der zu übernehmenden Packete oder sei es in Betreff der Bestellung pp. der sonstigen Gegenstände — voraussichtlich Unzuträglichkeiten entstehen würden. Ist bei Sendungen, falls sie frankirt abgesandt werden sollen, die Höhe des Frankobetrages zweifelhaft, so kann nach Umständen der Landbriefträger zu seiner Sicherheit sich den ungefähren Betrag des Frankos hinterlegen lassen; der Betrag wird ebenfalls in seinem Annahmebuch vermerkt; beim nächsten Umgange wird der etwa zu viel erhobene Betrag dem Absender erstattet. — An Einsammlungsgebühr, welche vom Absender im Voraus zu entrichten ist, wird von dem Landbriefträger bei portopflichtigen Sendungen neben dem tarifmäßigen Porto pp. erhoben: für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Briefe mit Werthangabe und Packete bis $2^1/_2$ Kilogr. einschließlich je 5 Pf., für Packete über $2^1/_2$ Kilogr. je 20 Pf., sofern diese Gegenstände zur Weitersendung durch die Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers bestimmt sind. — Für alle Gegenstände an Empfänger im eigenen Orts- oder Landbestellbezirke der Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers, sowie überhaupt für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmebriefe, Geldbeträge für Marken und Zeitungen kommt eine Einsammlungsgebühr nicht zur Erhebung. — Auf die vorstehende, noch nicht hinreichend bekannte Einrichtung wird im Interesse des Publikums und zur Behebung von Zweifeln hierdurch besonders aufmerksam gemacht. Die Landbewohner werden gut thun, sich diese Notiz, welche aus amtlicher Quelle stammt, auszuschneiden und zum Nachlesen bei etwaigen zweifelhaften Fällen aufzubewahren.

≅ [Pflege des physikalischen Unterrichts.] **Der Kultusminister hat an sämmtliche Provinzial-Schulkollegien einen Erlaß gerichtet, der sich auf die Pflege des physikalischen Unterrichts an Gymnasien und Progymnasien erstreckt. „Je wichtiger," so heißt es in dem Erlaß, die Elemente der Physik, insbesondere der Elektrizitätslehre für das Verständniß der das moderne Leben beherrschenden großen Kräfte und Entdeckungen sind, um so nothwendiger ist es, daß sowohl in dem propädeutischen ersten Kursus auf IIIA und IIB als auch in dem zweiten Kursus auf IIA und I klare und feste grundlegende Anschauungen und Kenntnisse der Jugend vermittelt werden. Um dies sicher zu stellen, werden die Königlichen Provinzial-Schulkollegien diesem Lehrgegenstande unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere bei jeder Anstalt genau zu prüfen haben, ob der physikalische Unterricht in den Händen eines geeigneten Lehrers liegt und ob derselbe die physikalischen Apparate der Schule in zweckentsprechender Weise in seinem Unterrichte verwerthet, auch diese in einem solchen Zustande erhält, daß das Interesse der Schüler dafür erregt werden kann. Wo vereinzelt nach dieser Richtung Mängel beobachtet werden, werden die Königlichen Provinzial-Schulkollegien erwägen müssen, in welcher Weise bald am besten Abhilfe zu schaffen ist. Nach Vorstehendem sind die Direktoren der gymnasialen Anstalten, auf deren Mitwirkung ich besonders rechne, mit Weisung zu versehen. Damit mir aber ein Einblick in den Bestand der physikalischen Apparate an staatlichen Gymnasien und Progymnasien ermöglicht werde, wollen die Königlichen Provinzial-Schulkollegien bis zum 15. Mai d. J. mir anzeigen, in welchem Umfange im allgemeinen diese Anstalten mit Apparaten bereits ausgerüstet sind, und in welchem Zustande diese sich befinden, eventuell nach welcher Richtung eine Ergänzung nicht etwa bloß wünschenswerth, sondern nothwendig erscheint und wie hoch etwa die Kosten dafür zu berechnen seien. Einer detaillirten Angabe des Vorhandenen bedarf es dobei nicht. Auch ist festzuhalten, daß der Zweck der Erhebung nur ein informatorischer ist."**

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Einquartierungs-Regulativ für die Stadt Thorn.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Handhabung des gesammten Einquartierungswesens, d. h. die Organisation und Ausführung alles dessen, was auf die vorschriftsmäßige Unterbringung der Einquartierung, deren Verpflegung und Vertheilung auf die hiesigen Einwohner, die Aufbringung und Ausgleichung der dadurch entstehenden Kosten Bezug hat, liegt in Friedens- wie in Kriegszeiten der Einquartierungs-Deputation unter Aufsicht des Magistrats ob.

§ 2.

Die Einquartierungs-Deputation besteht aus 3 vom Magistrats-Dirigenten zu ernennenden Magistrats-Mitgliedern und aus je 3 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Stadtverordneten und Bürgern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Hausbesitzer sein.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Für Friedenszeiten.

§ 3.

In Friedenszeiten wird die Einquartierung den Hauseigenthümern zugewiesen, deren Sache es ist, die dazu erforderlichen vorschriftsmäßigen Quartiere bereit zu halten. Befreit davon bleiben nur die in § 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 bezeichneten Gebäude.

§ 4.

Die Vertheilung der Natural-Einquartierung erfolgt nach Maßgabe der in den einzelnen Häusern vorhandenen Räumlichkeiten in der Weise, daß 4 Klassen gebildet werden, welche resp. 1, 2, 3 oder 4 Mann Einquartierung zu tragen haben. Zu diesem Zwecke wird ein Kataster von allen einquartierungspflichtigen Grundstücken angelegt, dessen Berichtigung hinsichtlich der Veränderungen alljährlich im October erfolgen soll.

Die Klasseneinschätzung erfolgt zwar nach gemeiner Einquartierung, doch sind im Kataster zugleich diejenigen Gebäude zu bezeichnen, welche sich zur Aufnahme von Offizieren und zur Unterbringung von Pferden eignen.

Das Kataster ist 14 Tage lang zu Anfang jeden Jahres öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen.

§ 5.

Die verpflichteten Hauseigenthümer haben das Recht, die ihnen zufallende Einquartierung auszumiethen, sie sind jedoch verbunden, der Einquartierungs-Deputation die Miethsquartiere anzuzeigen, damit dieselben einer Prüfung unterzogen werden können.

§ 6.

Alljährlich im Januar wird, ohne spätere Anmeldungen auszuschließen, ermittelt, welche Eigenthümer resp. sonstige Einwohner freiwillig Einquartierung aufnehmen wollen. Erst wenn diese freiwillig offerirten Quartiere nicht mehr ausreichen, wird zu einer zwangsweisen Belegung der den übrigen Eigenthümern gehörigen Häuser geschritten.

Die zwangsweise Belegung erfolgt der Reihe nach möglichst gleichmäßig, was nöthigenfalls durch eine Umlegung der Mannschaften von 3 zu 3 Monaten zu bewirken ist.

§ 7.

Reichen die nach dem Kataster vorhandenen Quartiere zur Unterbringung der ganzen Mannschaften bei Durchmärschen oder anderen außergewöhnlichen Fällen nicht aus, so wird zu einer doppelten resp. prozentweise höheren Belegung derselben geschritten.

§ 8.

Für das wirklich gewährte Naturalquartier erhalten die Quartiergeber die tarifmäßige Entschädigung; für Stabsoffiziere erhalten sie pro Kopf und Tag 3,00 Mk., für Subalternoffiziere und Hauptleute desgleichen 1,50 Mk. Der Monat wird zu 30 (dreißig) Tagen gerechnet und wenn das Quartier für Gemeine und Unteroffiziere auf kürzere Zeit als 3 Tage gewährt ist, die Entschädigung für volle 3 Tage bezahlt.

Bei Durchmärschen mit Verpflegnng wird hinsichtlich der letzteren für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der tarifmäßige Satz gezahlt.

§ 9.

Die Entschädigung wird monatlich postnumerando aus der Kämmereikasse gezahlt, wogegen der vom Staate zu zahlende Servis vierteljährlich zu vereinnahmen ist.

§ 10.

Einwendungen gegen das Einquartierungs-Register (§ 4) sind innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Magistrate anzubringen, gegen dessen Bescheid innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Bezirks-Ausschuß stattfindet. Der Beschluß des Bezirks-Ausschusses ist endgültig.

§ 11.

Einquartierungspflichtige, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, werden durch den Magistrat unter Anwendung von administrativen Zwangsmitteln dazu angehalten. Zu letzteren gehört auch die Beschaffung anderweiter Quartiere und der nöthigen Utensilien auf Kosten des Säumigen, welche evtl. im Executionswege eingezogen werden.

B. Für Kriegszeiten.

§ 12.

Bei Eintritt einer Mobilmachung wird die Einquartierung zunächst nach denselben Grundsätzen wie für Friedenszeiten vertheilt.

§ 13.

Erst wenn die Grundeigenthümer die katastermäßige Einquartierung erhalten haben, soll den übrigen Einwohnern Einquartierung zugewiesen werden, und zwar nach Maßgabe des Miethswerths der von ihnen benutzten bewohnten Wohnungen, wobei Wohnungen unter 225 Mk. Miethswerth in der Stadt und 150 Mk. in den Vorstädten außer Betracht bleiben, die Eigenthümer jedoch ebenfalls nochmals nach Verhältniß des Miethswerths der von ihnen selbst benutzten Räume herangezogen werden.

§ 14.

Inhaber von Räumlichkeiten mit einem Miethswerth

von	225	Mk.	bis	450	Mk.	haben	1	Mann,
„	451	„	„	750	„	„	2	„
„	751	„	„	1050	„	„	3	„
„	1051	„	„	1350	„	„	4	„
„	1351	„		und mehr		„	5	„

Einquartierung aufzunehmen.

Reichen diese Sätze nicht aus, so kann die Anzahl der Mannschaften verhältnißmäßig erhöht werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 15.

Alle Beschwerdesachen zwischen Militärpersonen und Quartiergebern gehören zur Competenz der Einquartierungs-Deputation und werden von dieser nöthigenfalls unter Zuziehung der Militärbehörde erledigt.

§ 16.

Vorstehendes Regulativ tritt mit dem 1. Januar d. J. in Kraft und hebt die früheren desfallsigen Bestimmungen auf.

Thorn, den 20. Februar 1896.

Der Magistrat.

gez. Kohli. Stachowitz.

J.-Nr. I. 1550. 96.

Thorn, den 26. Februar 1896.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Boethke.

Vorstehendes Regulativ wird auf Grund des § 50 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 bestätigt.

Marienwerder, den 26. März 1896.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

J.-Nr. 2166 B. A. J. V.: gez. Kühne.

Bekanntmachung.

Das an der Hilfsförsterei Thorn, Brombergerstraße aufgesetzte Holz und zwar:
39 Rm. Kiefern-Kloben,
13 „ „ -Spaltknüppel
4 „ „ -Stubben,
52 „ „ -Reisig III. Kl. (Strauchh.)
12 „ Erlen-Kloben (z. Th. Rollen),
5 „ Akazien-Rundknüppel (2-3 m lang),
soll am **Sonnabend den 9. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden. [1870]

Thorn, den 28. April 1896.

Der Magistrat.

In unserer Gasanstalt sind
ca. 9000 Kilogr. Gußeisenbruch,
„ 5000 „ Walzeisenabfälle,
„ 50 „ Messingbruch,
zu verkaufen.

Dieselben werden auf Wunsch in der Gasanstalt gezeigt.

Angebote darauf werden bis 6. Mai, Vorm. 11 Uhr im Comtoir der Gasanstalt angenommen. [1869]

Thorn, den 1. Mai 1896.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Impfplan.

Nr.	Stadtrevier oder Schule.	Erstimpfung bezw. Wiederimpfung	Impflokal	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
1	Schule von Fräulein Ehrlich	Wiederimpfung	Wohnung des Herrn Kreis-Physikus Dr. Wodtke, Breitestraße 18, 2 Treppen	1. Mai Vorm. 9	8. Mai Vorm. 9
2	Schule von Fräulein Kaske	dto.			
3	Mädchen-Bürgerschule	dto.	Höhere Mädchenschule	1. Mai Vorm. 11	8. Mai Vorm. 11
4	Höhere Mädchenschule	dto.	dto.	1. Mai Mittags 12	8. Mai Mittags 12
5	Altstadt 1. Abtheilung	Erstimpfung	Mädchen-Elementarschule	1. Mai Nachm. 4½	8. Mai Nachm. 4½
6	Neustadt 1. Abtheilung	dto.	dto.	1. Mai Nachm. 5	8. Mai Nachm. 5
7	Knaben-Elementarschule	Wiederimpfung	Bürgerschule	2. Mai Vorm. 11	9. Mai Vorm. 11
8	Knaben-Mittelschule	dto.	dto.	2. Mai Mittags 12	9. Mai Mittags 12
9	Brombergerstraße und Fischerei	Erstimpfung	Bromberger Vorstadtschule	2. Mai Nachm. 4½	9. Mai Nachm. 4½
10	Mellien- und Schulstraße, Winkenau, Grünhof und Finkenthal	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 5½	9. Mai Nachm. 5½
11	Mädchen-Elementarschule	Wiederimpfung	Mädchen-Elementarschule	4. Mai Vorm. 11	11. Mai Vorm. 11
12	Gymnasium und Realschule	dto.	Gymnasium	4. Mai Mittags 12	11. Mai Mittags 12
13	Jakobs-Vorstadtschule	dto.	Jakobs-Vorstadtschule	4. Mai Nachm. 4½	11. Mai Nachm. 4½
14	Jakobs-Vorstadt	Erstimpfung	dto.	4. Mai Nachm. 5	11. Mai Nachm. 5
15	Alte und Neue Kulmer-Vorstadt	dto.	Golz'sches Gasthaus	5. Mai Vorm. 10	12. Mai Vorm. 10
16	Bromberger-Vorstadtschule	Wiederimpfung	Bromberger Vorstadtschule	5. Mai Nachm. 4	12. Mai Nachm. 4
17	Kasernenstr. und Rest der Bromb.-Vorstadt	Erstimpfung	dto.	5. Mai Nachm. 5	12. Mai Nachm. 5
18	Altstadt 2. Abtheilung	dto.	Mädchen-Elementarschule	12. Juni Nachm. 5	19. Juni Nachm. 5
19	Neustadt 2. Abtheilung	dto.	dto.	12. Juni Nachm. 6	19. Juni Nachm. 6

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1895 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1884 geboren sind, revaccinirt.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Empfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18 II. wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.

2. Außer den im Jahre 1895 und 1884 (ctr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1895 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärzlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 17. April 1896. [1676]

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Cantate, den 3. Mai 1896

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jakobi.
Kollekte für die deutschen evangelischen Gemeinden des Auslandes.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Diaspora des Auslandes.
Nachm. 5 Uhr: Herr Prediger Frebel.

Neustädt. evang. Kirche.
(Militär-Gemeinde.)
Vormittags 11½ Uhr: Gottesdienst.
Her Divisionspfarrer Strauß.

Neustädt. evang. Kirche.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Frebel.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9 Uhr: Pastor Meyer.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Holländerei Grabia.
Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Bethaus zu Lulkau.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Hiltmann.

Kirchspiel Grabowitz.
Gottesdienst in Kompanie.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Herrmann Seelig

Breitestraße 33.

Mode-Bazar,

Fernsprecher 65.

zeigt hiermit wiederum den Eingang neu eingetroffener Konfektionssendungen ergebenst an und empfiehlt von seiner reichhaltigen Auswahl nachstehende Façons als ganz hervorragend preiswerth:



Façon **Bern,**
in schwarz und kouleurt in solidester und bester Ausführung
von Mark 8,00 bis Mark 13,50.



Façon **Edith,**
in schwarz und kouleurt, mit und ohne Seide gefüttert, Prima-Verarbeitung,
von Mark 10,00 bis Mark 20,00.



Façon **Duse,**
sehr beliebte Pelerine, recht falteureich, in kouleurt und schwarz, mit und ohne Seide gefüttert
von Mark 2,00 bis Mark 15,00.



Façon **Barrison,**
sehr vornehme, graziöse Pelerine in Sammet, Seide und Tuch, mit Seide gefüttert,
von Mark 24,00 bis Mark 50,00.



Façon **Patti,**
kouleurter Regen-Paletot, in chicer Ausführung
von Mark 12,00 bis Mark 18,00.

Reichhaltiges Lager in Costumes, Staubmänteln und Spitzenpelerinen.
Anfertigung von Costumes im eigenen Atelier unter bekannt bewährter Leitung.

Streng feste Preise! Der feste Verkaufspreis ist auf jedem Artikel in deutlichen Zahlen sichtbar. **Streng feste Preise!**

Herrmann Seelig,

Fernsprecher 65. **MODE-BAZAR.** Breitestraße 33.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.